

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	17 (1919)
Heft:	11
 Artikel:	Standesfragen
Autor:	Baumgartner, Th.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-185597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standesfragen.

Herr Kulturingenieur Lutz in St. Gallen hielt im st. gallischen Ingenieur- und Architektenverein am 2. Juni 1919 einen Vortrag über die „Melioration der Linthebene“ und über „Einige allgemeine kulturtechnische Fragen“. Im Protokoll dieser Sitzung („Schweizerische Bauzeitung“, Band LXXIV, Nr. 4, Seite 50) ist folgendes zu lesen:

„Anschließend an die Erläuterungen des Meliorationsprojektes der Linthebene kam der Vortragende auf einige kulturtechnische Fragen zu reden. Es wurde besonders die Verbesserung der kulturtechnischen Abteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule gewünscht durch Schaffung einer zweiten Professorenstelle und durch absolute Trennung dieser Abteilung von jener für Grundbuchgeometer, da die Anforderungen an die zwei Fachgruppen zu verschieden seien, als daß sie zusammengezogen werden könnten. Die kulturtechnische Abteilung will auf ein höheres Niveau gehoben und soll der Bauingenieurschule gleichgestellt werden. Es werden immer mehr Anforderungen an die Kulturingenieure gestellt, und durch die Subventionierung der diplomierten Kulturingenieure seitens des Bundes an die Kantone mit 50 % der Gehälter sollen die Kantone aufgemuntert werden, diplomierte Kulturingenieure anzustellen, und es soll ein immer größeres Interesse an der Ausführung von kulturtechnischen Arbeiten wachgerufen werden.“

„Der sehr interessante Vortrag wird vom Vorsitzenden mit warmen Worten verdankt und die Diskussion eröffnet. Kulturingenieur Strübi, der als Guest der heutigen Sitzung beiwohnt, verdankt vorerst die Einladung zu dem Vortrage von Herrn Lutz und unterstützt im folgenden sehr die Bestrebungen des Vorredners betreffs Stellung der Kulturingenieurschule auf eine höhere Warte. Er befürwortet im besonderen auch die vollständige Trennung der Grundbuchgeometerschule von der kulturtechnischen Abteilung; die Geometer gehören eigentlich gar nicht an die Eidgenössische technische Hochschule; mit Aufnahme dieser Abteilung würden nur die Ansprüche der Geometer gesteigert, was sich jetzt besonders in der dadurch entstandenen Teuerung der Grundbuchvermessung zeigt. Die Vermessungsingenieure, die mit den Kulturingenieuren zusammen studieren, haben auch in Bälde keine Arbeit mehr im Ver-

messungswesen; heute sind sozusagen alle in kulturtechnischen Arbeiten beschäftigt. Man sollte die Spezialisierung der einzelnen Abteilungen mehr durchführen; ein Kulturingenieur sollte nicht 265 Stunden Brückenbau hören müssen, solche Sachen sind ein Unding. Man sollte erstreben, daß die Kulturingenieure den Bauingenieuren gleichgestellt werden und daß die Grundbuchgeometer von der Technischen Hochschule verschwinden.“

So lautet das Protokoll dieser Versammlung. Ob eine absolute Trennung der Kulturingenieurabteilung von jener für Grundbuchgeometer wünschenswert sei oder nicht, darüber kann man gewiß in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Gegen eine Wegweisung der Geometer von der Eidgenössischen Technischen Hochschule werden sich aber nicht nur die Vermessungsfachmänner wehren, sondern auch alle diejenigen Kreise, die für das Vermessungswesen und für die Anforderungen, die an die Landesvermessung gestellt werden, ein Verständnis haben. Herr Kulturingenieur Strübi dagegen scheint als einzige Errungenschaft der Hochschulbildung die gesteigerten Ansprüche der Geometer zu sehen. Wir wollen annehmen, daß die Forderung des Herrn Strübi „betreffs Stellung der Kulturingenieure auf eine höhere Warte“ rein idealen Beweggründen entspringt und mit Besoldungsfragen nichts zu tun hat. Auch wollen wir annehmen, daß nicht Neid und Mißgunst gegenüber dem heutigen Geometerstand Herrn Strübi zu seinen Aeußerungen veranlaßt haben; dagegen weisen wir mit aller Entschiedenheit die Verdächtigungen des Herrn Strübi, daß die Aufnahme der Abteilung nur die Ansprüche der Geometer gesteigert habe, zurück. Die heutige Geometerschaft bestrebt sich, den höheren Anforderungen, die der Beruf an sie stellt, gerecht zu werden und maßgebende Kreise anerkennen die Bestrebungen der Geometer zur Hebung ihrer Bildung. Daß die Teuerung der Grundbuchvermessung mit der Hochschulbildung der zukünftigen Geometer zusammenhängt, dürfte auch Herrn Strübi schwer fallen zu beweisen. Die Grundbuchvermessungen sind der Teuerung unterworfen wie andere Unternehmungen; oder ist die gewaltige Preissteigerung für die kulturtechnischen Unternehmungen den Bildungsbestrebungen der Erdarbeiter zuzuschreiben? Auch Herr Strübi wird seine Arbeitskraft nicht mehr zu gleichen Bedingungen wie vor dem Kriege zur Verfügung stellen. Oder, wenn

Herr Strübi von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugt ist, müßte er nicht alle Bildungsbestrebungen aus Furcht vor gesteigerten Lohnansprüchen bekämpfen, auch diejenigen der Kulturingenieure? Wenn Herr Strübi 265 Stunden Brückenbau für den Kulturingenieur für ein Unding hält, warum tritt er nicht für die Vereinigung der Kulturingenieurschule mit der Landwirtschaftsschule ein?

Obschon es nicht unsere Sache ist, sich in die Bildungsfragen der Kulturingenieure einzumischen, so frage ich mich doch, ob nicht gerade das Beispiel der Vermessingsingenieurschule zeigt, daß in unserem kleinen Lande nicht jeder Spezialrichtung eine eigene Abteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zugewiesen werden kann. Der Zusammenzug mehrerer verwandten Wissenschaften in eine Abteilung bringt den Abiturienten vermehrte Zukunftsmöglichkeiten, ohne den Landesinteressen zu schaden. Gerade die Tatsache, daß fast alle Vermessingsingenieure, die weder in der eigenen noch in der Geometerpraxis stehen, in kulturtechnischen Arbeiten beschäftigt sind, weist auf die Verwandtschaft der Berufe Kulturingenieur, Vermessingsingenieur und Geometer hin.

Küsniacht, den 6. November 1919.

Th. Baumgartner.

Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Kanton Schaffhausen versetzten eidgenössischen Nivellementsfixpunkte mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen. Pierre du Niton 373,6 m (neuer Horizont). Eidgenössische Landestopographie, Sektion für Geodäsie. Bern 1919.

Dito für den Kanton Zürich.

Die beiden vorliegenden Hefte sind nicht durch Druck, sondern mit Hilfe der Schreibmaschine vervielfältigt. Sie wurden vorläufig nur in ganz wenigen Exemplaren erstellt, um den kantonalen und eidgenössischen kompetenten Behörden zugestellt zu werden, damit sie den Schutz der Punkte übernehmen.